



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/088/2023

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat IV | Datum: 26.10.2023 |
| Bearbeiter: Hendrik Lehnert | |

| | Sichtvermerke |
|---|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt | 15.11.2023 |

Torf ins Moor - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und B90/Die Grünen

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

| |
|--------------|
| Unterschrift |
| gez. Jürgens |

Sachverhalt:

61 – [2922/2023]

Westerstede, den 25.10.2023

Tor ins Moor, Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht für dieses Jahr jeweils Baugebiete auf Moorflächen geplant haben und seitens des Landkreises Ammerland Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren umgesetzt werden sollen, haben die Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 09.03.2023 angeregt, diese Maßnahmen miteinander zu verknüpfen. Der im Rahmen der Erschließung entnommene Schwarztorf könnte für Wiedervernässungsmaßnahmen genutzt werden.

Die Kreisverwaltung steht hierzu in Kontakt mit den kreisangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde Edewecht hatte bspw. hinsichtlich der anstehenden Erschließungsmaßnahme „Nördlich Gartenstraße, Jeddelloh II“ die Kontaktdaten der beauftragten Unternehmen für den Bodenaustausch und die Herstellung der Baustraße mitgeteilt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hatte zudem mitgeteilt, dass die Ausschreibung für das geplante Neubaugebiet am Sandweg vorbereitet werde und Schwarztorf für den Moorschutz genutzt werden könne.

Auch innerhalb der Kreisverwaltung besteht ein direkter und regelmäßiger Austausch hinsichtlich der Einsatz- bzw. Beschaffungsmöglichkeiten von Schwarztorf. Aufgrund des geplanten Baus des Ersatzradweges an der K 114 zwischen Ihausen und Hollriede hat das Straßenverkehrsamt bereits frühzeitig signalisiert, dass der zu entnehmende Schwarztorf für Moorschutzmaßnahmen zur Verfügung steht.

Bislang waren auf Kreisebene jedoch lediglich Machbarkeitsstudien bzw. das hydrogeologische Gutachten für das Große Engelsmeer in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse lagen noch nicht vor. Folglich konnten die notwendigen Mengen nicht genannt und eine zweckmäßige Nutzung leider nicht konkretisiert werden.

Wenngleich die Machbarkeitsstudien noch nicht abschließend vorliegen, wurde durch die beauftragten Ing. Büros jedoch bereits deutlich gemacht, dass für die geplanten Maßnahmen in den Bereichen Moorkamp (Süddorf), Heiddeich (Hankhauser Moor) sowie dem Großen Engelsmeer kein Bedarf an Schwarztorf besteht. Sofern Schwarztorf im Rahmen der Baumaßnahme benötigt würde, könnten die notwendigen Mengen im Zuge der Umsetzung aus den betroffenen Flächen entnommen bzw. genutzt werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden im Rahmen der Ausschreibungsverfahren in eigener Zuständigkeit entscheiden, inwieweit der zu entnehmende Schwarztorf tatsächlich kostenlos vom Landkreis Ammerland verwandt werden kann. Bislang hatten die Gemeinden die Übernahme des Torfes an den Auftragnehmer vorgesehen, der diesen dann vermarkten und entsprechend einpreisen konnte. In den zwischenzeitlichen Gesprächen ist jedoch die gegenseitige Bereitschaft signalisiert worden, den kreisangehörigen Gemeinden für die Berücksichtigung zukünftiger Ausschreibungen die notwendigen Mengen an

Schwarztorf und beabsichtigten Einbauzeitpunkte mitzuteilen, sobald entsprechende Bedarfe bekannt werden und in diesem Zusammenhang den Kontakt unverändert eng zu pflegen. Sodann hätten die Gemeinden die Möglichkeit zu entscheiden, ob bzw. in welcher Form dies in den entsprechenden Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden kann.